



Amtsgericht: Heilbronn
Aktenzeichen: MK 4 K 70-24
Versteigerungstermin: Donnerstag, 01.10.2026, 14:00
Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Heilbronn,](#)
[Knorrstraße 1, 74074 Heilbronn](#)
Saal: 6, Sitzungssaal
Verkehrswert: Siehe Text
Objektart: Land-/Forstwirtschaft
Objektanschrift: , 74182 Obersulm



Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

- Eingetragen im Grundbuch von Obersulm Blatt 4968 BV Nr. 1

lfd. Nr. 1

Gemarkung Obersulm, Flurstück 1598/2

Landwirtschaftsfläche

Stürchel, Eschenau

Größe: 682 m²

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Landwirtschaftsfläche (Weinberg), ca. 682 m², Pflanzjahr 1996.

Verkehrswert: 1.800,00 €

- Eingetragen im Grundbuch von Obersulm Blatt 4968 BV Nr. 2

lfd. Nr. 2

Gemarkung Obersulm, Flurstück 1623/1

Landwirtschaftsfläche

Stürchel, Eschenau

Größe: 1.057 m²

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Landwirtschaftsfläche (Weinberg), ca. 1.057 m², Pflanzjahr 1995.

Verkehrswert: 2.700,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 15.05.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweise:

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Die Sicherheitsleistung ist auch möglich durch Überweisung auf folgendes Konto der Landesoberkasse Baden-Württemberg mit den Verwendungszweckangaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2646097041611, Az. MK 4 K 70/24, AG Heilbronn

Eine Zuordnung der Zahlung kann nicht erfolgen, wenn der obige Verwendungszweck nicht vollständig in der Überweisung wiedergegeben wird.

Die Überweisung hat jedoch so rechtzeitig (spätestens 1 Woche vor dem Termin) zu erfolgen, dass dem Gericht im Versteigerungstermin der Nachweis über die Gutschrift des Betrages von der Landesoberkasse vorliegt.

Bitte beachten Sie:

Aufgrund des ab 01.01.2023 geänderten Buchungswesen bei der Landesoberkasse Baden-Württemberg erfolgt die Rückzahlung der geleisteten Sicherheit voraussichtlich frühestens nach ca. vier Wochen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Einsichtnahme in das Gutachten ist nur nach Terminvereinbarung möglich.